

Niederschrift

**über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, 18.11.2002, im PFL**

Anwesend:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Müller
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Ahrens-Strassberger	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Diederich	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Drieling	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Gayk	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Hartmann	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsfrau Hille (ab TOP 6)	Ratsherr Siek
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Stratmann (bis TOP 8.6)
Ratsherr Kaps	Ratsherr Tambke
Ratsherr Klarman	Ratsherr Thole
Ratsherr Dr. Knake	Ratsherr Vahlenkmap
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow
Ratsherr Mühlbradt	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Opphard	Pressesprecher Krogmann
Stadträtin Niggemann	Verw.angest. Jerke als Protokollführerin
Stadtbaurat Dr. Pantel	

Entschuldigt fehlt:

Vom Rat:

Ratsherr Danne

Beginn der Sitzung: 18:11 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlage 1** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Tagesordnungspunkt (TOP) 8.3.2 (Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen; Vorranggebiete für Rohstoffsicherung) wird abgesetzt, da der Verwaltungsausschuss eine weitere Beratung im Fachausschuss vorgeschlagen hat.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

- einstimmig -

zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 08/02 (öffentlicher Teil) vom 28.10.2002

Ratsherr Dr. Pade kritisiert die neue Form der Protokollierung, insbesondere, dass keine namentliche Nennung mehr erfolge und nicht jeder Wortbeitrag aufgenommen worden sei. Er sehe darin eine Zensur.

Ratsherr Adler äußert, man sei mit der bisherigen Form der Niederschriften zufrieden gewesen. Er regt an, künftig den nichtöffentlichen Teil auf einem gesonderten Blatt abzudrucken.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass im Wege der Aufgabenkritik im Zusammenhang mit Einsparungen eine Änderung erfolgt sei. Den gesetzlichen Vorschriften werde mit einem kurzen sachlichen Protokoll, das die wesentlichen Inhalte der Sitzung und insbesondere die gefassten Beschlüsse wiedergebe, Rechnung getragen.

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die Thematik noch einmal in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses zum Thema zu machen.

Die Genehmigung der Niederschrift wird für eine weitere Diskussion vertagt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- liegen nicht vor -

zu 5 Einwohnerfragestunde

Frau Beckmann und Frau Niebuhr stellen sich kurz vor und verlesen ihre Fragen.

Oberbürgermeister Schütz wiederholt die Fragen und beantwortet sie gemäß **Anlage 1**.

Frau Beckmann nutzt die Gelegenheit, noch eine Nachfrage zu stellen und möchte wissen, wie die Stadt Oldenburg das finanzielle Problem löse, dass auch Frauen aus dem Umland im Frauenhaus untergebracht seien.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass die ehemalige Wohnsitzkommune bzw. der Landkreis der Frauen für 2 Jahre eine Kostenerstattung zu leisten habe.

zu 6 Verzicht eines Ratsmitgliedes und Sitzübergang im Rat

Oberbürgermeister Schütz verliest das Schreiben von Ratsherrn Danne (Anlage 2).

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

"Die Mitgliedschaft des Ratsherrn Albrecht Danne im Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) endet am 18.11.2002 durch Verzicht".

- einstimmig -

Oberbürgermeister Schütz teilt mit, dass, wenn ein Mitglied des Rates durch Verzicht den Ratssitz verliert, dieser gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages übergehe, auf den die ausgeschiedene Person gewählt worden ist. Ersatzperson für Herrn Albrecht Danne sei:

Frau Luzie Hille
Harreweg 20 c
26135 Oldenburg

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung teilt Stadträtin Niggemann als Wahlleiterin für die Kommunalwahl mit, dass Frau Hille die Wahl angenommen habe.

Oberbürgermeister Schütz belehrt Ratsfrau Hille, dass sie der Amtsverschwiegenheit, einem Mitwirkungsverbot und einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt unterliege (§§ 25 bis 27 NGO). Im Anschluss verpflichtet er sie durch Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Verwaltung übergibt Ratsfrau Hille eine Textausgabe der Niedersächsischen Gemeindeordnung, einen Auszug aus der NGO zur Pflichtenbelehrung, ein Merkblatt des Gemeindeunfallversicherungsverbandes, den Haushaltsplänenentwurf 2003 und ein Schreiben zum Versicherungsschutz sowie die Stadtrechtsammlung mit den wichtigsten Satzungen und Verordnungen der Stadt.

Ratsfrau Hille erklärt, dass sie, um an der weiteren Sitzung teilnehmen zu können, auf die Einhaltung der Vorschriften über die Einberufung des Rates verzichte.

zu 7 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Ratsvorsitzender Nehring teilt mit, die Nachfolge von Herrn Danne im Verwaltungsausschuss solle auf Vorschlag der Fraktion Ratsherr Ellberg antreten.

Weitere Umbesetzungen würden noch folgen.

Die Besetzung des Sitzes im Verwaltungsausschuss mit Ratsherrn Ellberg und die entsprechende Umbildung des Verwaltungsausschusses wird festgestellt.

- einstimmig -

zu 8 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

zu 8.1 Verwaltungsausschuss vom 11.11.2002 und 18.11.2002

zu 8.1.1 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Niedersächsische Obergericht Vorlage: 02/0766 (Anlage 3)

- einstimmig -

zu 8.1.2 Bundesgartenschau in Oldenburg Vorlage: 02/0852 (Anlage 4)

Ratsherr Drieling ist der Auffassung, der Gedanke, eine Bundesgartenschau, auf einen Teil des Fliegerhorstes nach Oldenburg zu holen, wäre immer eine Vision gewesen und werde es auch bleiben. Der Landkreis Ammerland als Partner einer gemeinsamen Bewerbung habe bereits im September seinen Ausstieg mit dem Hinweis auf die schwierige Haushaltslage mitgeteilt. Für Oldenburg gelte vor dem Hintergrund der mehr als schwierigen Haushaltssituation erst recht, dass der Haushalt nicht zusätzlich belastet werden dürfe. Mit der Bewerbung seien hohe finanzielle Risiken und Verpflichtungen verbunden, die den Haushalt in den nächsten Jahren weiter belasten und dies bei insgesamt knappen öffentlichen Kassen. Daher verzichte die Fraktion auf eine Bewerbung. Das vorliegende Konzept sei allerdings eine wichtige Grundlage für die Nachnutzung des Fliegerhorstes ab 2007 und zeige große Entwicklungspotentiale für Wirtschaft und Hochschule auf. Daher müsse eine Nachnutzung zügig, auch unter Beteiligung der Ausschüsse, umgesetzt werden.

Ratsfrau Gayk bemängelt, dass die Vorlage erst sehr kurzfristig dem Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vor der letzten Sitzung vorgelegen habe und ist der Auffassung, auch der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen sowie der Haushalts- und Finanzausschuss hätten beteiligt werden müssen. Das vorgelegte Konzept sei schlüssig und alle Vorbereitungen für eine Bewerbung seien fertiggestellt. Es schade nichts, sich zu bewerben, denn der zusätzliche finanzielle Aufwand halte sich in Grenzen. Eine Bindung an die Bewerbung werde erst nach einigen Jahren Vertragsverhandlungen relevant, also auch die Unterzeichnung des Vertragswerkes. Eine städtebauliche Entwicklung des Areals müsse ohnehin erfolgen und erfordere finanzielle Mittel. Mit einer Bewerbung halte man sich zumindest die Option für das Einwerben von Fördermitteln offen. Im Übrigen werde die Verteilung der Finanzen von Bund, Länder und Kommunen derzeit neu diskutiert. Es wäre ärgerlich, wenn in einigen Jahren Geld da wäre, aber keine Bewerbung vorliege.

Ratsherr Reck äußert, man hätte angesichts der Haushaltssituation schon viel eher den Verzicht auf eine Bewerbung beschließen und die Gelder für wirklich notwendige Investitionen verwenden sollen. Es seien schon viele Ausgaben

für das Projekt getätigt worden, die nicht notwendig gewesen seien. Eine weitere Beplanung des Gebietes sei aber auch für die Stärkung der Wirtschaftskraft wichtig und müsse vorangetrieben werden.

Ratsherr Krummacker erläutert, die Fraktion habe sich die Entscheidung zum Verzicht auf die Bewerbung nicht leicht gemacht. Er sehe nicht, dass sich die kommunalen Haushalte in absehbarer erholen. Es sei bereits viel investiert worden und ein gutes Konzept liege vor. Die finanzielle Situation habe sich aber geändert und der Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt sei nur ehrlich.

Ratsherr Dr. Knake bedauert den Verzicht, halte ihn aber für bittere Notwendigkeit. Die Fraktion habe das Projekt immer unterstützt, aber aufgrund der Kosten und der zu erwartenden Kürzung von Landesmitteln, habe man keine andere Wahl. Auch Erfahrungen in anderen Städten, wie z. B. Potsdam zeigten, dass ohne Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel durch die Kommune eine Bundesgartenschau (BuGa) nicht durchführbar sei. Er bedaure auch die Entscheidung des Landkreises Ammerland, lediglich eine ideelle Unterstützung leisten zu wollen, aber keine finanzielle Beteiligung. Aufgrund der Erfahrung mit der Landesgartenschau sei diese Entscheidung für ihn nicht ganz schlüssig. Allerdings sei man jetzt erst recht zum Verzicht gezwungen. Im Rahmen der Vorbereitung der Bewerbung habe man bereits Gelder aufgewandt, allerdings seien diese Ausgaben nicht umsonst gewesen, da man viele Vorschläge aus der Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung des Areals umsetzen könne.

Ratsherr Dr. Pade weist darauf hin, dass 1999 argumentiert worden sei, mit einer Bewerbung zur Bundesgartenschau werde die Erschließung des Fliegerhorstes günstiger als ohne. Seinerzeit habe sogar die SPD-Fraktion beantragt, die Bundesgartenschau ohne das Umland durchzuführen. Er könne dieses hektische Abbrechen der Bewerbung nicht nachvollziehen, schon gar nicht, wenn jetzt mit den Erfahrungen aus Potsdam argumentiert werde. Die Zahlen lägen bereits lange vor. Nach dem Zeitplan könne man bis 2005 seine Bewerbung zurückziehen. Bis dahin könne das Projekt mit relativ geringen Kosten weitergeführt werden. Die vorliegende Machbarkeitsstudie enthalte ein Konzept mit vielen guten Ideen. Nach den vorliegenden Unterlagen seien für die Erschließung des Fliegerhorstes ca. 140 Mio € an Investitionen vorgesehen gewesen, davon entfielen ca. 10 % auf die eigentliche Bundesgartenschau. Man dürfe auch nicht die weichen Standortfaktoren vergessen. Aus dem Gutachten der Entwicklungsgesellschaft gehe hervor, dass neben dem Erlös aus den Eintrittskarten mit 45 Mio. € Umsatz auf dem BuGa-Gelände, noch einmal rd. 120 Mio. € Umsatz in der Stadt um dem Umland sowie mit 1 Mio. zusätzlicher Besucher in der Innenstadt gerechnet werden könne. Andere Städte seien mutiger und nutzten ihre Chancen. Es sei inzwischen mehr als ein Gerücht, dass sich die Stadt Hannover um die Ausrichtung der Internationalen Gartenausstellung bewerben werde und dies trotz oder gerade mit den Erfahrungen der EXPO. Die Fraktion sehe, dass man sich mit der, nun beabsichtigten und ohne Grund übereilten, Entscheidung für Oldenburg, sich aus dem Bewerbungsverfahren zurückzuziehen, große Chancen verbaue.

Ratsherr Adler äußert, er sei nicht überrascht, dass die CDU-Fraktion zu diesem Thema sehr schnell mit der Begründung der schlechten Haushaltslage argumentiere. Für die Fraktion sei die militärische Nutzung immer eine Option gewesen. Dies stehe auch heute im Vordergrund. Es gäbe keinen plausiblen Grund, jetzt keine Bewerbung abzugeben und an den Vertragsverhandlungen

teilzunehmen. Zumindest die Verhandlungsphase könne und müsse man nutzen. Im Übrigen bemängelt er, dass die Verwaltung nicht alle Umstände, die für und gegen die heute vom Rat abverlangte Entscheidung sprechen, durch rechtzeitig übermittelte schriftliche Vorlagen dargestellt würden. Nur nebenbei erfahre man, dass in den nächsten Jahren größere Investitionsentscheidungen dringend anständen, wie z. B. eine neue Eisenbahnbrücke über die Hunte. Ein längerfristiger Investitionsplan existiere offenbar, werde von der Verwaltung trotz Nachfrage zurzeit noch nicht zur Verfügung gestellt. Langfristige Erwägung seien aber für diese Entscheidung heute wichtig und entsprechende Informationen müssten den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Ohne vernünftige Entscheidungsgrundlagen könne die Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen.

Ratsfrau Bockmann ist der Auffassung, dass aufgrund der Haushaltslage und der nicht kalkulierbaren Risiken jede weitere Ausgabe für das Projekt unvernünftig sei. Man müsse sich auf notwendige Ausgaben konzentrieren. Auch die Stadt Hannover habe im Zusammenhang mit der EXPO ihre Erfahrungen mit den Risiken einer solchen Großveranstaltung gemacht. Die Absage des Landkreises Ammerland werte sie als "Rote Karte". Oldenburg allein könne eine solche Veranstaltung in dieser finanziellen Situation erst recht nicht durchführen. Wenn weiter an der Bewerbung festgehalten werde, würden Mittel für andere wichtige Dinge gebunden. Dies könne die Fraktion nicht verantworten.

Ratsherr Schwartz erinnert, für seine Fraktion sei es immer Voraussetzung gewesen, das Projekt interkommunal mit dem Landkreis Ammerland und den Umlandgemeinden zu entwickeln. Trotz des Erfolges der Landesgartenschau habe sich der Landkreis zurückgezogen. Die Absage des Landkreises lasse jetzt keine andere Entscheidung zu, als auf eine Bewerbung zu verzichten. Man habe wohl auch versäumt, durch Gespräche mit den politischen Akteuren in den Nachbarkommunen Überzeugungsarbeit zu leisten, um zu einem Votum zu kommen. Das einzig Positive sei, dass man nun sehr viel eher mit der Planung der Nachnutzung beginnen könne.

Ratsherr Norrenbrock bedauert, dass die Entscheidung nun so ausfallen müsse, auf die Bewerbung zu verzichten. Die finanzielle Situation zwingt dazu, man müsse nun den Schaden klein halten. Der Landkreis Ammerland habe seine Absage mitgeteilt, obwohl der Standort näher am Ammerland liege als die Innenstadt Oldenburgs. Erst am Stichtag die Bewerbung zurückziehen, würde Mittel binden, die an anderer Stelle dringend benötigt würden. Daher gäbe es nun keine andere Wahl, als den Verzicht zu erklären.

Ratsherr Stratmann ist sich sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Durchführung einer BuGa in Oldenburg grundsätzlich positiv aufgenommen und das damals gegebene Wahlversprechen begrüßt hätten. Obwohl dies so sei, habe seine Fraktion aber schon immer gesagt, dass sich Oldenburg aufgrund des seit Jahren nicht ausgeglichenen Haushalts eine BuGa nicht leisten könne. Seit 1993 habe es keine BuGa gegeben, die einschließlich der Eigenlöse zu Überschüssen geführt habe. Die ausführenden Städte hätten in den vergangenen Jahren ein Minus zwischen 10 und 120 Mio. DM hinnehmen müssen. Wenn von vornherein den Anträgen und Vorschlägen der CDU-Fraktion gefolgt worden wäre, hätte man für die BuGa nicht unnötig Personal- und Sachkosten binden müssen, die an anderer Stelle dringend benötigt würden. Ähnlich verhalte es sich mit der Burgstraße. An Herrn Adler gerichtet,

stellt er klar, dass sich alle Gremien der Fraktion gegen eine fliegerische Nutzung entschieden hätten. Das Areal eigne sich für Gewerbeansiedlung und diese Chance müsse vor dem Hintergrund der sinkenden Gewerbesteuererhebungen für eine Wertschöpfung genutzt werden.

Oberbürgermeister Schütz weist auf das strukturelle Defizit in Höhe von 25 Mio. € und die damit verbundenen Belastungen hin. Man habe dringend notwendige Investitionen im Schulbereich und Straßenbauerhaltungsmassnahmen zu tätigen und daher keinen finanziellen Spielraum für eine BuGa mehr. Gespräche mit den Finanzdezernenten der Städte Cottbus, Potsdam und Magdeburg hätten aufgezeigt, dass all diese Städte noch in den Jahren nach der BuGa eine Belastung daraus zwischen 2,8 und 4 Mio. € jährlich hinnehmen müssten. Auch diese Erfahrung habe dazu geführt, dass nun vorgeschlagen werde, zum jetzigen Zeitpunkt die Bewerbung nicht abzugeben. Bislang sei zwar eine andere Zielrichtung verfolgt worden, jedoch zeige die dramatische Haushaltslage und andere dringend notwendige Ausgaben, dass man sich eine BuGa nicht leisten könne. Auch der Landkreis Ammerland, mit einem weniger defizitären Haushalt, sei ja zu einer entsprechenden Entscheidung gekommen. Die Entscheidung zum Ausstieg falle nicht leicht, zumal die Machbarkeitsstudie eine gelungene Arbeit mit vielen Visionen sei. Allen Beteiligten sei für die großartige Leistung zu danken. Man wolle die Vorschläge aufgreifen und soweit wie möglich umsetzen. Allerdings könne man kein längerfristiges Kostenrisiko eingehen. Die Entscheidung heute sei schmerzlich, aber vor dem Hintergrund der finanziellen Situation notwendig.

Ratsherr Siek weist darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie keine Aussagen dazu treffe, dass eine BuGa nicht durchführbar sei, sondern - im Gegenteil - gute bis sehr gute Besucherprognosen ausweise, realisierbare Projektideen bescheinige und als Motor für Stadtentwicklung und Verwaltung gesehen werde. Die Fraktion sehe dies ebenso, denn gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel biete die Durchführung einer BuGa eine einmalige Chance, Fördermittel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Fliegerhorstes einwerben zu können. Nicht einmal eine Option halte man sich offen, wenn jetzt die Entscheidung falle, auf eine Bewerbung zu verzichten. Die Fraktion plädiere dafür, an der Bewerbung festzuhalten.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

zu 8.1.3 **Überplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.387.100 EUR für den Haarenausbau**
Vorlage: 02/0854 (Anlage 5)

- einstimmig -

zu 8.1.4 **Außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 36.000 EUR für den Straßenbau im Dählmansweg**
Vorlage: 02/0873 (Anlage 6)

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 8.2 **Verkehrsausschuss vom 24.10.2002**

zu 8.2.1 **Benennung von Straßen**
Vorlage: 02/0733 (Anlage 7)

- einstimmig -

zu 8.3 **Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 31.10.2002**

zu 8.3.1 **Berufung eines beratenden Mitgliedes**
Vorlage: 02/0758 (Anlage 8)

- einstimmig -

zu 8.3.2 **Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-
Raumordnungsprogramm Niedersachsen;
Vorranggebiet für Rohstoffsicherung**
Vorlage: 02/0848 (Anlage 9)

- abgesetzt -

zu 8.4 **Haushalts- und Finanzausschuss vom 06.11.2002**

zu 8.4.1 **Kostenspaltung für die Straße Johann-Hinrich-Engelbart-Weg**
Vorlage: 02/0780 (Anlage 10)

- einstimmig -

zu 8.4.2 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Beiträgen
nach § 6 Nds. Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung)**
Vorlage: 02/0398-1 (Anlage 11)

- mehrheitlich bei sieben Enthaltungen -

zu 8.4.3 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Höhe der Gebühren für die
Benutzung der Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Haus-
haltsjahr 2003**
Vorlage: 02/0764 (Anlage 12)

- einstimmig -

zu 8.4.4 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 77.000 EUR für
den 'Hülsemann-Spielplatz' an der Stresemannstraße**
Vorlage: 02/0813 (Anlage 13)

- einstimmig -

zu 8.4.5 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 730.000 Euro im
Jugendhilfebereich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.**
Vorlage: 02/0801 (Anlage 14)

- einstimmig -

zu 8.4.6 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 1.900.000 Euro im Budget des Sozialamtes**

Vorlage: 02/0810 (Anlage 15)

- einstimmig -

zu 8.4.7 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 238.000 Euro für den Sammelnachweis 5483 'Energie, Wasser, Heizung'**

Vorlage: 02/0800 (Anlage 16)

- einstimmig -

zu 8.4.8 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 57.500 Euro für den Sammelnachweis 5481 'Reinigung durch Dritte'**

Vorlage: 02/0799 (Anlage 17)

Ratsherr Adler bemängelt, dass für die Reinigung städtischer Einrichtungen zusätzlich Gelder bereit gestellt werden sollen, die nicht im Haushalt veranschlagt worden seien. Die Verwaltung begründe das Erfordernis damit, dass durch den Einstellungsstopp bestimmte Reinigungsarbeiten durch städtische Kräfte nicht gewährleistet werden konnten. Er weise darauf hin, dass der Einstellungsstopp aber zum Zwecke der Einsparung von Haushaltsmitteln erlassen worden sei, diese eingesparten Mittel jetzt aber auf dem Umwege in Form einer überplanmäßigen Ausgabe wieder ausgegeben würden. Einsparungen müssten im Grunde bedeuten, quantitative und qualitative Einschnitte in der Reinigung hinzunehmen. Nach seiner Auffassung, verberge sich hinter der Vorlage allerdings ein schleichender Privatisierungsprozess, denn die Reinigungsarbeiten, die bisher von städtischen Bediensteten geleistet wurden, würden jetzt von Dritten erbracht, die aufgrund fehlender tariflicher Bindung die Leistung günstiger anbieten. Dieser Prozess könne nicht mitgetragen werden. Man wünsche sich, dass hier auch die Gewerkschaften aktiv werden.

Ratsherr Dr. Knake ist der Auffassung, es sei an der Zeit, dass die öffentliche Hand sich auf privatwirtschaftliche Prinzipien besinne und alle Einsparpotentiale nutzen müsse. Auch städtische Dienstleistungen seien in Konkurrenz mit privaten Anbietern zu sehen. Man werde die Verwaltung unterstützen, entweder diesen Weg so zu beschreiten oder aber auch, sie in den Stand zu setzen, selbst kostengünstiger zu agieren. Gespräche mit dem Personalrat dazu seien ja auch in der Vergangenheit geführt worden.

Ratsherr Klarmann spricht die notwendige Begründung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben an und fordert die Verwaltung auf, den Gremien rechtzeitig ein Gesamtkonzept zur Konsolidierung vorzulegen. Er sei erfreut, dass anders als in den vergangenen Jahren sehr viel offener mit dem Thema Privatisierung umgegangen werde.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 8.4.9 **Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben in Höhe von 200.000 EUR für das Sanierungsgebiet Pferdemarkt**

Vorlage: 02/0828 (Anlage 18)

- einstimmig -

zu 8.5 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 07.11.2002

zu 8.5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 (Nadorster Strasse/Nordtangente)

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 02/0809 (Anlage 19)

- einstimmig -

zu 8.5.2 Bebauungsplan M-744 (Huntebad)

- Prüfung der Anregungen

Vorlage: 02/0819 (Anlage 20)

Ratsherr Klarmann weist auf den Grundsatzbeschluss, den Ausbau des Freibades Hunte zum Sport- und Freizeitbad für Sommer- und Winternutzung hin, wobei er sich über das nun überrückte Verfahren wundere, nachdem seiner Auffassung nach monatelang nichts passiert sei. Viele Fragen seien noch offen, wie z. B. Fragen zum Lärmschutz, zu den Parkplätzen, zur Liegewiese, Anzahl der Bahnen usw. Auch die Verhandlungen mit der Bezirksregierung über die haushaltsrechtlichen Fragen seien noch nicht abgeschlossen. Man müsse alle Aspekte insgesamt betrachten und sollte nicht jetzt unter Zeitdruck entscheiden. Vor der Wahl habe der Oberbürgermeister den Schwimmern eine 50-Meter-Bahn zugesagt, nun sei eine ganz andere Entscheidung getroffen worden. Es werde argumentiert, man wolle den Schwimmern mit einer Neuausschreibung keinen weiteren Zeitverlust zumuten. Auf der anderen Seite habe aber Frau Bockmann vor der Wahl geäußert, man habe Investorenpläne vorliegen, die für Herbst 2002 ein neues Bad versprochen hätten. Man habe damals den Investoren vor den Kopf gestoßen und tue dies jetzt wieder, in dem keine Nebenangebote zugelassen werden sollen. Damals sei den Investoren zugesagt worden, dass sich die bisherigen Bieter mit den ganzen Konzeptplanungen bewerben könnten. Man fordere, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden und nicht nur eine Planung schnellstmöglich durchgebracht werden soll. Im Übrigen fordere man, dass die Bezirksregierung zum Auslegungsbeschluss und zur Finanzierung Stellung nehmen solle. Sofern der Bezirksregierung gegenüber nur angedeutet werde, dass eine Eigenbetriebsgesellschaft für die Bäderlandschaft gegründet werden könnte, stelle sich die Frage, weshalb der Politik die Berechnungen und Pläne noch nicht zugegangen seien. Die Fraktion werde dem Bebauungsplan in der vorgelegten Form nicht zustimmen.

Ratsherr Hochmann macht noch einmal deutlich, dass sich die CDU-Fraktion nach wie vor eine 50-Meter-Bahn wünsche. Die gut besuchte Veranstaltung im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung hat gezeigt, dass keiner der Bürgerinnen und Bürger mit der vorgelegten Planung einverstanden gewesen sei. Mit dem heutigen Beschluss würde auf arrogante Art ein Verfahren vorangetrieben, das sich nicht an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert. Das Außenbecken sei zu klein, die Liegefläche ebenso und die Parkraumsituation sei nicht geklärt. Man stelle einzig und allein auf ein Gutachten ab, das schon allein aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht mehr aktuell sei. Im Übrigen wundere er sich, dass der Satzungsbeschluss getrennt von den Prüfungen der Anregungen beschlossen werden solle.

Ratsherr Siek stellt klar, alle seien sich einig, ein Hallenbad bauen zu wollen, allerdings sei man mit dem jetzigen Standort nicht einverstanden. Die ursprüngliche Idee, das Freibadbecken an der Hunte mit einem Cabrioletdach zu versehen sei reizvoll, aber nicht zu finanzieren gewesen. Die nun vorgeschlagene Lösung habe allerdings nichts mit einem Ganzjahresbad zu tun, es sei lediglich ein Hallenbad mit einem Außenplanschbecken. Sinnvoller wäre in einer ersten Baustufe ein Hallenbad am ZOB zu errichten und später das Huntebad, ggf. als Naturbad, rückzubauen und dort weiterhin Bademöglichkeiten zu schaffen. Eine Anregung im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Bürgervereins Kreyenbrück-Bümmerstede beziehe sich auf die 50-Meter-Bahn. Der Bau sei ggf. noch finanzierbar, nicht aber die Unterhaltungskosten und der Betrieb, was an der Wasserfläche liege, wie das Verfahren gezeigt habe. Der zweite Teil der Anregung des Bürgervereins sei interessanter, denn das Huntebad mit einer Wasserfläche von 2500 m² würde zerstört, da nach den jetzigen Planungen nur noch knapp 1000 m² verblieben, wobei im Stadtsüden und den angrenzenden Gebieten keine andere Freibadmöglichkeit gebe. Daher spreche man sich dagegen aus, die Anregungen, wie sie vorgebracht wurden, in dieser Art und Weise zu prüfen.

Ratsherr Stratmann macht deutlich, dass jeder, der sich die Option auf ein 50-Meter-Becken offen halten wolle, gegen den Beschluss stimmen müsse. Er erinnere sich daran, dass in der letzten Legislaturperiode alle Fraktionen davon angetan waren, das alte vorhandene 50-Meter-Becken zu überdachen und ein Spaßbad mit Saunalandschaft am Huntebad zu integrieren. Die Investitionskosten für diese Variante seien in der letzten Legislaturperiode sehr viel geringer angesetzt worden, als für die 25-Meter-Variante. Wenn man davon ausginge, dass auch die Unterhaltungskosten entsprechend in etwa der gleichen Höhe anzusetzen wären, wisse er nicht, was daran hindere, auch ein Nebenangebot zuzulassen. Man habe sich kundig gemacht, mit dem Ergebnis, dass Nebenangebote rechtlich durchaus zulässig seien. Wenn ein Nebenangebot nicht für zulässig erachtet werden solle, könne man dies nicht nachvollziehen. Es dränge sich der Verdacht auf, dass mit dem Zeitdruck vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, um dem Bürgerbegehren die Grundlage zu entziehen. Er fordere eindringlich, ein Nebenangebot zuzulassen, um im Ergebnis wirklich feststellen zu lassen, dass die 25-Meter-Variante sowohl von den Investitionskosten als auch von den Unterhaltungskosten preiswerter sei.

Ratsherr Dr. Knake erläutert, dass das Bad schon längst fertig wäre, wenn es damals nicht zu der „Panikkoalition“ zwischen dem ehemaligen Oberbürgermeister, den Grünen und der CDU gekommen wäre. Man wolle das Bad so schnell wie möglich und nicht noch weitere Winter verstreichen lassen, ohne ein Hallenbad in Oldenburg vorzuhalten. Die Verwaltung sei bisher immer im Zeitplan gewesen. Die SPD-Fraktion halte an ihrer Entscheidung fest. Ein Bad am ZOB sei nicht finanzierbar und würde die Realisierung eines Hallenbades weiter verzögern. Er stelle die Aussage in Frage, dass sich das jetzt geplante Bad nicht an den Bedürfnissen der Bürger orientiere. Entgegen dieser bloßen Behauptungen stütze sich die SPD an dem vorliegenden Wenzel-Gutachten, das im Übrigen noch der ehemalige CDU-Oberbürgermeister in Auftrag gegeben habe. Demnach akzeptiere die große Masse der Spaßbadbesucher sogar eher eine 25-Meter-Bahn als eine große 50-Meter-Bahn. Abgesehen davon, seien Fremdmittel in Höhe von 11 – 12 Mio. € für eine 50-Meter-Bahn erforderlich, wenn der selbe Cash-Flow erreicht werden würde, wie für eine 25-Meter-Bahn. Dies sei in der derzeitigen finanziellen Lage für Oldenburg nicht

realisierbar.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss die Planreife des Bebauungsplanes festgestellt werden soll und nicht schon der Bebauungsplan selbst. Die Planreife sei für die Ausschreibung wichtig, die jetzt erfolgen solle, um den selbst gesetzten Zeitplan einzuhalten. Man habe den Schwimmern zugesagt, dass ein Hallenband in drei Wintern fertig gestellt sein würde. Dies sei der Zeitdruck. Die Verwaltung habe das Wenzel-Gutachten abzuwarten gehabt, da nicht auf die bisherigen Grundlagen mit Betreibermodell aufgebaut werden konnte. Danach habe man eine funktionale Leistungsbeschreibung herausgegeben und ein Gutachten zum Lärmschutz erarbeiten lassen. Die Verwaltung habe, anders als in einigen vorigen Wortbeiträgen dargestellt, hart gearbeitet, um das Vorhaben voranzutreiben. Die jetzt vorgelegte Planung schaffe Synergieeffekte, die von vielen anderen Städten bereits genutzt und umgesetzt wurden. Er bedauert, dass es immer wieder Diskussionen über bereits gefasste Beschlüsse, wie den Standort, gäbe. Zur Frage der 50-Meter oder 25-Meter-Bahn stelle er klar, dass er immer von einer 50-Meter-Bahn ausgegangen sei, bis ihn die Sport- und Sozialdezernentin mit dem Ergebnis des Wenzel-Gutachtens konfrontiert habe. Die Vergleichsberechnung habe gezeigt, dass man es nicht verantworten könne, eine 50-Meter-Bahn mit den erheblichen Folgekosten zu bauen. Die im Wenzel-Gutachten festgestellte nicht mögliche Realisierbarkeit einer „Cabrioletlösung“ habe man zu akzeptieren, da hier Fachleute mit Erfahrungen die Sachlage beurteilt hätten. Sofern Nebenangebote zugelassen würden, gingen diese nicht auf die Frage der Folgekosten ein, sondern lediglich auf die Investitionskosten für eine 25 oder 50-Meter-Bahn. Ein Nebenangebot würde im Übrigen auch die Verbindlichkeit einer Ausschreibung gefährden, wobei dies wohl schon im Fachausschuss durch den Baudezernenten ausführlich erläutert worden sei. Im Übrigen habe er eine Hallenbadplanung übernommen, die bereits zwei Mal gescheitert sei. Man müsse endlich weiterkommen und den Kollegen in Laatzen und Göttingen nacheifern, die mit entsprechenden Bädern schwarze Zahlen schreiben.

Ratsfrau Diederich ist der Auffassung, man habe versäumt, den Standort Weser-Ems Halle als Hallenbadstandort prüfen zu lassen. Der Standort an der Hunte sei katastrophal. Nur ein ganz kleiner Anteil der Bürgerinnen und Bürger würde die jetzige Planung unterstützen. Sie vermute, dass mit der abgeforderten übereilten Entscheidung einiges vertuscht werden solle und letztendlich weder ein Hallenbad noch eine Sportarena realisiert werde.

Zweiter Ratsvorsitzender Reck übernimmt die Sitzungsleitung.

Baudezernent Dr. Pantel weist darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen die Aspekte des Lärmschutzes ausführlich dargestellt worden seien. Die Gründe, dass kein Satzungsbeschluss gefasst werden solle, sei, dass es im Verfahren noch weitere Modifikationen geben werde, z. B. zum Lärmschutz, wobei die Planreife jetzt bereits erforderlich sei, auch nach Forderung der Bezirksregierung. Bezüglich der Öffnung der Nebenangebote in einer Ausschreibung müsse er Ratsherrn Stratmann widersprechen, da durch die Diskussionen in der Öffentlichkeit Wissen entstanden sei, die eine Vergleichbarkeit nicht mehr gewährleisten würde und somit rechtlich angreifbar sei.

Ratsvorsitzender Nehring übernimmt die Sitzungsleistung.

Ratsherr Adler kritisiert, dass die Debatte weit über das hinaus gehe, was heute beschlossen werden solle. Im Übrigen weise er auf das Wahlprogramm der SPD hin, das ein 50-Meter-Becken beinhaltet habe. Bisherige Synergieeffekte durch Personalkosteneinsparungen durch Winter- und Sommerbetrieb sei mit der jetzigen Planung nicht mehr möglich. Im Übrigen sei er der Auffassung, man habe sich in Göttingen nicht ausreichend informiert. Die dortigen Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Besucherzahlen sehr viel höher als prognostiziert seien, so dass man dort im Nachhinein der Auffassung sei, das Risiko hätte eingehen können, eine größere Bahn zu bauen. Er sei der Auffassung, die Fördermittel für die Sportarena hätten insgesamt in das Huntebade und nicht in die Finanzierung der Arena fließen müssen. Die Aussage, dass rechtlich ein Nebenangebot nicht möglich sei, sei für ihn in keinem Falle nachvollziehbar. Um das Verzögern der Verfahrens aber nicht zu forcieren, werde sich die Fraktion der Stimme enthalten.

Ratsherr Norrenbrock plädiert dafür, auch Kompromisse schließen zu können. Nicht jeder Wunsch könne erfüllt werden. Auch sei gerade dieser Beschlussvorschlag mit den Vertretern des Schwimmsports abgestimmt und mitgetragen worden.

- mehrheitlich bei 21 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 8.6 **Sportausschuss vom 13.11.2002**

zu 8.6.1 **Änderung der Richtlinien für die Förderung des Sports** **Vorlage: 02/0842** (Anlage 21)

- einstimmig -

zu 9 **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

zu 9.1 **Wirtschaftliche Entwicklung in Oldenburg: Infrastrukturelle Entwicklung der Innenstadt (Bündnis 90/Die Grünen)** (Anlage 22)

Ratsfrau Müller weist von vornherein eventuelle Vorwürfe bezüglich der Antragstellung im Rat statt im Fachausschuss mit der Begründung zurück, dass das breite Thema wirtschaftliche Situation in Zusammenhang mit Lebensqualität so wichtig und umfassend sei, dass es im Rat diskutiert werden müsse, da hier alle Dezernentinnen und Dezernenten anwesend seien und jeweils für ihre Bereiche Stellung beziehen können. Sie wünsche sich, dass im Rat kontinuierlich berichtet werde, welche Möglichkeiten die Verwaltung sehe und welche Maßnahmen getroffen werden, um die Lebensqualität in der Stadt zu steigern. Im Rahmen eines produktorientierten Haushaltes halte sie es ohnehin für notwendig, dass bereits seitens der Verwaltung einzelne Punkte transparenter gemacht werden, ohne dass seitens der Fraktionen Anträge nötig seien. Beispielsweise nenne sie Themen wie Quartiersmanagement und Stadtmanagement. Die Politik solle eingebunden werden, wenn der Leerstand und die Fluktuation in bestimmten Teilen, wie z. B. Nadortster Straße und Heiligengeiststraße zunimmt, eine Grundversorgung der Bewohner der Innenstadt nicht mehr gewährleistet werde und damit auch ein Stück Lebensqualität verloren gehe. Es seien fachübergreifend Gespräche und die Entwicklung eines Konzeptes notwendig, um diese Missstände zu beseitigen, daher sei der Rat auch das richtige Gremium für die Thematik. Anlässlich der Teilnahme an dem

Kongress "Soziale Stadt" habe sie erfahren, dass in den Städten München, Potsdam und Berlin entsprechende fachübergreifende Konzepte entwickelt wurden, um in besonders problematischen Bereichen – dazu zähle sie u. a. Ladenleerstände, soziale Probleme, steigende Kriminalität - die Lebensqualität wieder zu steigern. Das sei auch für Oldenburg notwendig und daher bitte sie, abweichend von den alten Strukturen dies im Rat anzugehen.

Ratsfrau Hartmann berichtet, sie habe aufgrund der Behauptungen im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Gespräch mit dem Leiter des Supermarktes bei Galaria Kaufhof gesucht und ihn zu der angeblich beabsichtigten Schließung befragt. Er äußerte, auch die NWZ habe ihn schon darauf angesprochen, jedoch sei zu keiner Zeit eine Schließung beabsichtigt gewesen - im Gegenteil - man habe kürzlich sogar den Vertrag bis 2007 verlängert. Mit dem Antrag seien Gerüchte in die Welt gesetzt und Verunsicherungspolitik betrieben worden. Sie fordere die Fraktion auf, künftig besser zu recherchieren.

Ratsherr Schwartz warnt davor, eine solche Thematik in einer öffentlichen Ratssitzung zu diskutieren und kritisiert die Detaillangaben im Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, die nach seiner Auffassung auch geschäftsschädigend sein könnten. Grundsätzlich sei die wirtschaftliche Entwicklung wichtig und Probleme müssten unter Einbeziehung der Politik gelöst werden. Seine Fraktion habe für die nächste Fachausschuss-Sitzung die Thematik Leerstandsmanagement eingebracht. Dies sei das richtige Gremium. Im Übrigen entnehme er dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht, dass ein Beschlussvorschlag gemacht oder auch gefordert werde. Es gehe lediglich um den Wunsch nach einer Diskussion. Hier sei aber nicht der Rat sondern der Fachausschuss das richtige Gremium. Er schlage vor, die Diskussion, wenn nötig, im Ausschuss für Wirtschaftsförderung fortzusetzen.

Ratsherr Zietlow schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und appelliert an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das wichtige Thema Zukunft der Innenstadt, Zukunft des Einzelhandels pp. im Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu behandeln. Im Übrigen bestehe dort die Möglichkeit, alle Dezerntinnen und Dezerneten hinzuzuladen. Das Thema Leerstandsmanagement stehe bereits im Fachausschuss auf der Tagesordnung. Daneben befasse man sich dort mit einer ganzen Bandbreite von Themen, wie z. B. Zukunft und Modernisierung der Innenstadt, Burgstraßenviertel, Innovation im Bereich Schloßplatz, Heiligengeistwall, Waffenplatz. Er bittet dringend, diesen Ausschuss als Chance zu begreifen und Anträge dort einzubringen, die dann auch breiter diskutiert werden können.

Oberbürgermeister Schütz gibt zu Bedenken, dass mit einem solchen Antrag, in dem die Entwicklung der Innenstadt sehr pessimistisch beurteilt werde, ein falsches Signal gesetzt werde, zumal nicht richtige Behauptungen aufgestellt werden. Er sehe die Entwicklung optimistisch, wobei es bereits konkrete Vertragsverhandlungen gäbe, die aber nicht in einer öffentlichen Sitzung zu diskutieren seien. Dies könne in nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung der Fall sein.

Nehring
Ratsvorsitzender

Reck
stv. Ratsvorsitzender

Schütz
Oberbürgermeister

Jerke
Protokollführerin

Gemeinsame Beantwortung der Frage 1 a) von Frau Gabriele Beckmann und der Frage 1) von Frau Niebuhr

Fragen:

(von Frau Beckmann) ***Kann die Stadt Oldenburg es verantworten, den Zuschuss für das AWO-Frauenhaus zu streichen und damit dessen Schließung in Kauf zu nehmen?***

(von Frau Niebuhr) ***Soll durch Streichung von Fördermitteln die Existenz von langjährig und erfolgreich arbeitenden Projekten, gefährdet und vernichtet werden?***

gemeinsame Antwort:

Die Stadt Oldenburg stellt sich ihrer Verantwortung für schutzsuchende Frauen und ihre Kinder. Aus diesem Grunde werden seit Jahren durch die Stadt Oldenburg zwei Frauenhäuser mit insgesamt 30 Übernachtungsplätzen ideell und mit erheblichen kommunalen Mitteln auch finanziell unterstützt.

Dabei war und ist allen Beteiligten bewußt, dass die Stadt damit nicht nur die für Oldenburger Frauen notwendigen Schutzräume unterhält, sondern gleichzeitig Hilfen für Frauen aus anderen Kommunen bereitstellt. Dies gilt insbesondere für Frauen aus den umliegenden Landkreisen, in denen keine oder nur Frauenhäuser mit einer geringen Kapazität bestehen.

Die jetzige Haushaltslage zwingt die Stadt, Einschnitte vorzunehmen, die alle Oldenburger Bürgerinnen und Bürger betreffen werden. In einer derartigen Situation ist es nicht mehr hinnehmbar, finanzielle Ressourcen zu Gunsten Bewohnerinnen anderer Gebietskörperschaften einzusetzen. Vielmehr werden sich diese Kommunen ihrer eigenen Verantwortung stellen und entsprechende ausreichende Angebote schaffen müssen.

Kommen diese ihrer Verpflichtung nach, wird es zukünftig möglich sein, auch bei einer Schließung des AWO-Frauenhauses allen betroffenen Oldenburger Frauen die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen.

Dies gilt unabhängig davon, dass seit dem 01.01.2002 das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz ermöglicht es von Gewalt betroffenen oder bedrohten Personen grundsätzlich, den notwendigen Schutz auch ohne Verlassen der Wohnung zu erhalten.

Beantwortung der restlichen Fragen von Frau Beckmann

Frage: 1 b)

Kann die Stadt Oldenburg es verantworten, an der Streichung des Zuschusses für die Kriseninterventionsstelle des Therapie- und Beratungszentrums für Frauen festzuhalten?

Antwort:

Die jetzige Haushaltsslage zwingt die Stadt Oldenburg, alle Angebote im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich auf den Prüfstand zu stellen. Auch wenn das Therapie- und Beratungszentrum für Frauen ab dem Jahr 2003 keine städtische Förderung mehr erhalten wird, so wird es dennoch in Oldenburg weiterhin Hilfs- und Beratungsangebote für betroffene Mädchen und Frauen geben. Allerdings müssen zukünftig mehr als bisher die notwendigen therapeutischen Hilfen bei den Krankenkassen beantragt und von denen auch geleistet werden.

Frage: 1 c)

Kann die Stadt Oldenburg es verantworten, den Zuschuss für den Verein Wildwasser um 14 000,00 € zu kürzen?

Antwort:

Die Stadt Oldenburg wird den Verein Wildwasser e. V. weiterhin fördern. Die angesprochene Kürzung betrifft den Teil der Kosten, der für die Beratung von nicht Oldenburgerinnen bisher seitens der Stadt Oldenburg aufgewendet wurde. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die die Stadt Oldenburg Wildwasser e. V. für das nächste Jahr bereitstellen wird (72 800,00 €), wird Wildwasser auch weiterhin Präventionsarbeit und Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Mädchen und Frauen aus der Stadt Oldenburg anbieten können.

Frage: 1 d)

Kann die Stadt Oldenburg es verantworten, dass präventive Maßnahmen zur Sicherheit gegen Gewalt, wie es das Frauennachtaxi darstellt, dem Sponsoring überlassen wird?

Antwort:

Die Stadt Oldenburg hat darauf hingewirkt, dass durch ein geändertes Angebot des FrauenMobils der kommunale Zuschuss für das laufende Jahr verringert werden konnte. Dies gelang auch, weil ein Sponsor das FrauenMobil unterstützte. Dem Sponsor danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Aus den bekannten Gründen ist es - trotz der Zuschussreduzierung - leider nicht möglich das FrauenMobil weiterhin kommunal zu unterstützen. Wenn durch Sponsoring und die Initiative des bisherigen Betreibers eine Möglichkeit gefunden wird, das FrauenMobil in irgendeiner Form aufrecht zu erhalten, so begrüße ich dies.

Frage: 1 e)

Kann die Stadt Oldenburg es verantworten, den Zuschuss an Pro Familia zu streichen?

Antwort:

Die Stadt wird Pro Familia auch im nächsten Jahr fördern. Die von Ihnen angesprochene Kürzung betrifft die Aufgaben des Sexualpädagogen. Mit der von der Stadt Oldenburg und vom Land bereitgestellten Mitteln wird Pro Familia ihre Aufgaben im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung weiterhin wahrnehmen können.

Beantwortung der restlichen Fragen von **Frau Niebuhr**

Frage: 2)

Was plant die Stadt, um das Autonome Frauenhaus zu entlasten?

Antwort:

Sofern die in der Beantwortung zu Frage 1 angesprochenen Kommunen ihren Verpflichtungen nachkommen und ein ausreichendes Angebot für schutzsuchende Frauen zur Verfügung stellen, wird es zu keiner 100 %igen Auslastung des Autonomen Frauenhauses kommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Frauenhäuser der Region eng miteinander kooperieren, um gerade auch bei Notfallsituationen Unterschiede in der Auslastung auszugleichen.

Frage: 3)

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung der Stadt, das Gewaltschutzprojekt „AWO-Frauenhaus“ zu erhalten?

Antwort:

Es ist nicht das Anliegen der Verwaltung, die Situation von Frauen, die von Gewalt bedroht sind, zu verschlechtern. Entsprechende Angebote dürfen aber nicht zu Lastenverschiebungen zwischen den Kommunen führen. Es bestände damit für das AWO-Frauenhaus z. B. die Möglichkeit, den Betrieb des Hauses in einem Landkreis fortzusetzen, in dem noch kein Frauenhaus unterhalten wird.